

2. Motion von Ruedi Zbinden, Walter Knöpfli und Martin Salvisberg vom 16. Dezember 2015 "Verzicht auf Rückzonungen bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP)" (12/MO 41/426)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Zbinden, SVP: Mit Interesse haben meine Mitmotionäre und ich die Beantwortung gelesen. Wir halten fest, dass wir damit nicht einverstanden sind. Die Antwort des Regierungsrates stufen wir als einseitig und mutlos ein. Mit der vorgesehenen Reduktion der Richtplanflächen und der Streichung der Reservebauzonen wird eine mögliche Entwicklung in den Dörfern und vor allem in den ländlichen Regionen auf Eis gelegt und für lange Zeit gestoppt. Die hoch gelobte innere Verdichtung wird zum Dichtestress für unsere Dörfer. Die Freude und Begeisterung der Nachbarn, wenn alles höher und näher gebaut wird, wird zu reden geben, steht doch in jedem Baureglement, dass Bauten sorgfältig in das Ortsbild einzuordnen sind. Die innere Verdichtung muss mit Mass erfolgen. Sie darf nicht im Widerspruch mit dem Erhalt der schönen Ortsbilder stehen. Beim Verzicht auf Rückzonungen beziehungsweise der Anwendung des neuen kantonalen Richtplans des mittleren Szenarios 2015 wäre es um wenige Flächen gegangen. Es hätte nur etwas Mut gebraucht und den verschiedensten Eingaben zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zusätzlich Rechnung getragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und weil es wenig zielführend ist, verzichten wir darauf, den Grossen Rat mit der Erheblicherklärung zu beschäftigen. Wir **ziehen** unsere Motion **zurück**.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.